



N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Finanzausschusses
am 29.04.2020

(virtuelles Umlaufbeschlussverfahren)

Anwesend waren:

a) vom Finanzausschuss der Kreisstadt Eschwege

Volkmar, Klaus (Vorsitzender)

Heinz, Jörg

Hölzel, Andreas

Rabe-Bartels, Elisa

Rüppel, Jörg

Stolle, Marcus

b) Schriftführerin

Herzog-Meister, Rebecca

Abwesend waren:

a) vom Finanzausschuss der Kreisstadt Eschwege

Reyer, Thomas

Beginn der Ausschusssitzung:

19:00 Uhr

Ende der Ausschusssitzung:

20:30 Uhr

Tagesordnung

nicht-öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsplan des Baubetriebshofs für das Jahr 2020

(VL-46/2020)

Sitzungsverlauf

nicht-öffentliche Sitzung

1. **Wirtschaftsplan des Baubetriebshofs für das Jahr 2020**

VL-46/2020

Gemäß den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes hat der Eigenbetrieb Baubetriebshof Kreisstadt Eschwege einen Wirtschaftsplan gem. § 15 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan ist von der Betriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Magistrat zu Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan wurde beiden Gremien im Umlaufverfahren in einer gemeinsamen virtuellen Sitzung am 08. April 2020 vorgelegt und der Stadtverordnetenversammlung wurde einstimmig die Zustimmung empfohlen.

Die in den aktuellen Verordnungen bzw. Allgemeinverfügungen der Bundesländer zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus enthaltenen Verbote von Versammlungen betreffen auch Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung. Aufgrund des Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und des hierdurch eingeführten § 51a HGO entscheidet in dringenden Angelegenheiten der Finanzausschuss an Stelle der Stadtverordnetenversammlung, wenn die vorherige Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung nicht eingeholt werden kann und Gründe des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden. Der Finanzausschuss kann in diesem Fall in nichtöffentlicher Sitzung tagen und die Entscheidung kann im Umlaufverfahren getroffen werden.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2020 ist als Anlage beigelegt.

Der Erfolgsplan schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.987.000 € ausgeglichen ab.

Für den Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von je 572.850 € vorgesehen, von denen 535.000 € für Investitionen verwendet werden sollen. 12.500 € werden zur Darlehenstilgung benötigt, so dass eine Liquiditätsreserve von 25.350 € verbleibt.

Die angesetzten Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplans basieren - soweit möglich - auf berechneten Werten, im Übrigen auf Schätzungen, die aus den gegenwärtigen Erfahrungen hergeleitet werden.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Keine Auswirkungen

Beschreibung der Auswirkung auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Keine Auswirkungen

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt aufgrund von §51a HGO an Stelle der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 5 Nr. 4 EigBGes den Wirtschaftsplan des Baubetriebshofs für das Jahr 2020.

Dieser Umlaufbeschluss wird gem. § 62 Abs. 5 i.V.m. § 52 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) öffentlich bekannt gegeben.

Beratungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Eschwege, 29.04.2020

Klaus Volkmar
Ausschussvorsitzender

Rebecca Herzog-Meister
Schriftführerin